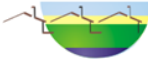


Planungsträgerin: Gemeinde Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Standort des Bauvorhabens: Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27	Maßnahmenblatt Eingriffskompensation
Vorhaben: Vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die geplante „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“		
Bearbeitung: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH Lessingstraße 16, 16345 Ahrensfelde		
Maßnahmen: Kompensation des Eingriffs in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild durch das Anlegen von Extensivgrünland sowie Heckenpflanzung auf d. Eingriffsgrundstück		
Beeinträchtigung/Eingriff/Konflikt		
Beschreibung: Das Vorhaben ist mit Biotopüberprägungen durch Versiegelungen und Verschattungen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Ein Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) liegt vor.		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27		
<u>AusgangsbioTOTYPE(n):</u> Intensivacker (09130)		
Konflikt: Das Vorhaben ist mit der Neuversiegelung bzw. biotopwertmindernder Überprägung verbunden. Es liegt ein Eingriff für das Schutzgut Boden und das Landschaftsbild vor. Für die Schutzgüter Wasser, Luft/Klima und Tiere/Pflanzen/Ökosysteme wurde keine Eingriffsrelevanz durch die Baumaßnahmen abgeleitet.		
Kompensationsmaßnahmen		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27		
<u>Maßnahmen:</u> Anlage und Pflege von Extensivgrünland Anlage und Pflege einer Hecke		
<u>Zielsetzung:</u> Aufwertung der Bodenfunktionen, Sichtschutz, sodass der Eingriff in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild restlos ausgeglichen wird.		
<u>Zielbiotope:</u> Extensivgrünland sowie (den straßenseitigen Anblick der PV-FFA maskierende) Hecke (heimischer, ökologisch wertvoller Arten)		

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Anlage und Pflege v. Extensivgrünland

- Brachliegenlassen bzw. ggf. Einsaat (Empfehlung: Glatthaferwiese unter Verwendung zertifizierter Regiosaatgutmischung für trockene, basenarme Standorte, Ursprungsgebiet Ostdeutsches Tiefland),
- bei Bedarf Anwalzen und Wässern,

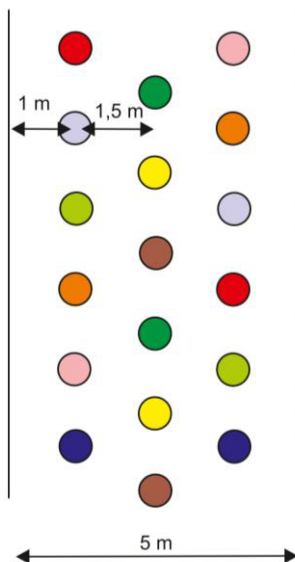
Pflege v. Extensivgrünland

- schonende Grünlandpflege mit Balkenmähdwerken bei Einhaltung einer Schnitthöhe von mind. 15 cm,
- zumindest in den Anfangsjahren ist das Mahdgut zu entfernen, bis eine ausreichende Aushagerung erzielt ist, sodass keine Nester mehr so verschüttet werden können, dass diese mit Brut verlorengehen.
- Die Schnittaussführungen sind am Erfordernis zu orientieren, sodass den Wirkungsgrad der PV-FFA nicht mindernde Vegetationsbestände gegebenenfalls erst im Herbst abgemäht werden.
- Alternativ zur Mahd ist auch eine Extensivbeweidung möglich. Diese sollte in Hinblick auf Bodenbrüter als Standweide mit geringer Besatzdichte (bis 2 GVE) und herbstlicher Nachmahd erfolgen,
- Düngung: maximal am Entzug orientiert, kein PSM-Einsatz.

Anlage und Pflege einer Hecke

- Pflanzung einer Hecke gemäß Pflanzschema im Geltungsbereich an dessen Grenze zur Straße L42
- Anwuchspflege und, sofern Einzäunung des Geltungsbereichs noch nicht abgeschlossen, Anbringen eines Verbissschutzes,
- Kontrolle des Anwucherfolgs und ggf. benötigter Pflegemaßnahmen (beispielsweise gegen „Vergreisen“ durch sog. „auf den Stock setzen“) im Rahmen eines Monitorings (vgl. „Maßnahmenblatt ökologische Baubegleitung und Monitoring“)

Für die Hecke zu verwendende Arten und Pflanzschema:



Legende

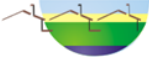
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hunds- Rose (*Rosa canina*)
- Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
- Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*)
- Hasel (*Corylus avellana*)

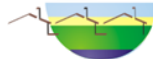
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

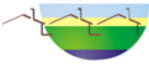
- Beginnend mit der Umsetzung der Maßnahmen und für die Nutzungsdauer des Vorhabens

Orientierung a.d. Zielsetzung:

- Eingriff in die Schutzgüter Boden (gemäß Bilanzierung) und Landschaftsbild wird bei entsprechender Umsetzung der Maßnahmen restlos ausgeglichen

Planungsträgerin: Gemeinde Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Standort des Bauvorhabens: Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27	Maßnahmenblatt Vermeidung/Minderung von Auswirkungen
Vorhaben: Vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die geplante „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“		
Bearbeitung: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH Lessingstraße 16, 16345 Ahrensfelde		
Maßnahmen: Minderung von Auswirkungen		
Beeinträchtigung/Eingriff/Konflikt Beschreibung: Die Ausführung von Bautätigkeit kann zu weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Versiegelungen stellen solche dar, ebenso wie weitreichende Zäune in der Landschaft (hindern Tiere am Wandern), Befahrungen mit Schwerverkehr führen zu Bodenverdichtung, intensive Beleuchtung stört empfindliche Tiere.		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 Konflikt: In Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft gilt zunächst das Vermeidungsgebot.		
Vermeidung/Minderung bau- und betriebsbedingter Reize <u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 <u>Maßnahme:</u> Realisierung einer ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings <u>Zielsetzung:</u> Begrenzung des vorhabensbedingten Eingriffs auf ein Minimum.		
Maßnahmenbeschreibung - Zufahrten, Wege sowie Wartungs- und Feuerwehrflächen sind wasser- und luftdurchlässig herzustellen. - Die Einfriedungen müssen stellenweise einen Abstand zur Geländeoberkante von 10 – 20 cm einhalten. - Vermeidung von Lichtemissionen durch unnötige Beleuchtung, keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes. - Die betriebsbedingte Grünlandpflege erfolgt bedarfsorientiert, sodass nicht den Wirkungsgrad der Anlage einschränkender Aufwuchs ggf. erst im Herbst gemäht wird.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme - Beginnend mit der Umsetzung der Maßnahmen bzw. bis drei Jahre danach, für die Nutzungsdauer des Vorhabens		
Orientierung a.d. Zielsetzung: - Vermeidbare Beeinträchtigungen von Schutzgütern werden vermieden, nicht vermeidbare Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit gemindert.		

Planungsträgerin: Gemeinde Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Standort des Bauvorhabens: Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27	Maßnahmenblatt ökologische Baubegleitung und Monitoring
Vorhaben: Vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die geplante „Errichtung einer Photo- voltaik-Freiflächenanlage im OT Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“		
Bearbeitung: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH Lessingstraße 16, 16345 Ahrensfelde		
Maßnahmen: ökologische Baubegleitung, Monitoring		
Beeinträchtigung/Eingriff/Konflikt Beschreibung: Verschiedene, detaillierte Maßnahmen wurden zur Vermeidung, Minderung und Kompensation be- schrieben und sind zwingend zu berücksichtigen. Dies erfordert eine baubegleitende Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Erfolgskontrollen in Hinblick auf eine anhaltende Funktionssicherung durch diesbezüglich qualifiziert prüfendes Fachpersonal.		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 und Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, Flurstück 103 (anteilig, vgl. dazu entsprechendes Maß- nahmenblatt)		
Konflikt: Die verschiedenen spezifischen Zwecken dienenden, tlw. dauerhaft umzusetzende bzw. zu entwickeln- den Maßnahmen sind von den theoretischen Vorgaben in die Praxis zu überführen und mit der gege- benen Ausführung der Bautätigkeit sowie der Nutzungspraxis in Einklang zu bringen.		
Ökologische Baubegleitung und Monitoring <u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 bzw. Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, Flurstück 103 (anteilig, = CEF) <u>Maßnahme:</u> Realisierung einer ökologischen Baubegleitung und eines Monitorings <u>Zielsetzung:</u> diesbezügliche Kontrolle der fachgerechten Ausführung der Bautätigkeit und des Anla- genbetriebs, der fachgerechten Umsetzung und des gewünschten Erfolgs der Maßnah- men – gemessen an der zum Zeitpunkt gegebenen ökologischen Vulnerabilität.		
Maßnahmenbeschreibung - Zur Erfolgskontrolle bzw. Funktionssicherung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Aus- gleich sowie für die artspezifischen Ausgleichsmaßnahmen ist jeweils ein 5- jähriges Monitoring durchzuführen. - Die Entwicklung des extensiv gepflegten Grünlandes sowie der zu pflanzenden Hecke sind jähr- lich zu überprüfen und es sind ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um eine optimale Entwicklung zum Zielzustand zu ermöglichen (z.B. Änderung Mahdzeitpunkt und Anzahl der Mahd). - Bezüglich der Vögel (Brutvögel und Nahrungsgäste im Geltungsbereich sowie in der CEF-Fläche) ist das Monitoring im 2-Jahres- Rhythmus durchzuführen. Dabei muss insbesondere bei der Feld- lerche auf Brutpaare bei Nestbau und Fütterungsflügen geachtet werden. Nur fliegende Männchen zu zählen verfälscht das Ergebnis und gibt keine Auskunft über Brutaktivitäten. Gemäß SÜDBECK et al. (2025) eignet sich dazu besonders der Monat Mai.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme - Beginnend mit der Umsetzung der Maßnahmen und für die Nutzungsdauer des Vorhabens		
Orientierung a.d. Zielsetzung: - Die in Hinblick auf die jeweiligen naturschutzfachlichen Belange prognostizierten negativen Folgen des Vorhabens werden durch fachlich korrekt umgesetzte/zu entwickelnde Maßnahmen vollstän- dig vermieden bzw. kompensiert. Im Zuge der Bautätigkeit auftretende unplanmäßige Auswirkun- gen können gemindert werden.		

Planungsträgerin: Gemeinde Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Standort des Bauvorhabens: Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27	Maßnahmenblatt Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen (-optionen) zum Schutz potentieller Reptilien
Vorhaben: Vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die geplante „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“		
Bearbeitung: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH Lessingstraße 16, 16345 Ahrensfelde		
Maßnahmen: Aufstellen eines Reptilienschutzzauns		
Beeinträchtigung/Eingriff/Konflikt Beschreibung: Das Vorhaben grenzt mit seinem Geltungsbereich an potentielle Habitate geschützter Reptilien an.		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 <u>AusgangsbioTOTYPE(n):</u> Intensivacker (09130) Konflikt: Eine baubedingte Beeinträchtigung einzelner Individuen und/oder Entwicklungsformen ist nicht auszuschließen. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist damit potentiell hergestellt und durch eine Maßnahme der Vermeidung auszuschließen.		
Maßnahmen zur Vermeidung <u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 <u>Maßnahmenoptionen</u> Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung potentieller Individuen und Gelege von Zauneidechsen in den Ackerrandbereichen durch Anlegen der Zufahrt, der Kabelkanäle und Zaunfundamente an nördl., südl. und westl. Geltungsbereichsgrenze ist a) eine dortige Bautätigkeit im Zeitraum Mitte Mai bis Ende September auszuschließen oder b) Alternativ hierzu ist ein Reptilienschutzzaun aus glattwandigem Material (Gewebeplane, Folie) untergrabungssicher aufzustellen oder c) In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde Bereiche nach Abstecken des Zaunverlaufs und vor dem Setzen der Zaunpfähle i.S.e. Ökologischen Baubegleitung durch fachlich qualifiziertes Personal aufzusuchen und zu bewerten, inwieweit tatsächlich Habitatstrukturen betroffen sind und a) oder b) zu ergreifen sind. <u>Zielsetzung:</u> Vermeidung von Individuen- bzw. Gelegeverlusten		
Maßnahmenbeschreibung <i>In der Zeit zwischen Mitte Mai und Ende September sind Gelege geschützter Reptilien im grenznahen Bereich nicht auszuschließen</i> - Die optionalen Maßnahmen vermeiden eine Beeinträchtigung von Individuen und Gelegen in diesem kritischen Bereich bzw. Zeitraum		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

- Vor Baubeginn

Verortung/Zaunverlauf:

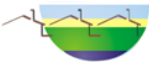
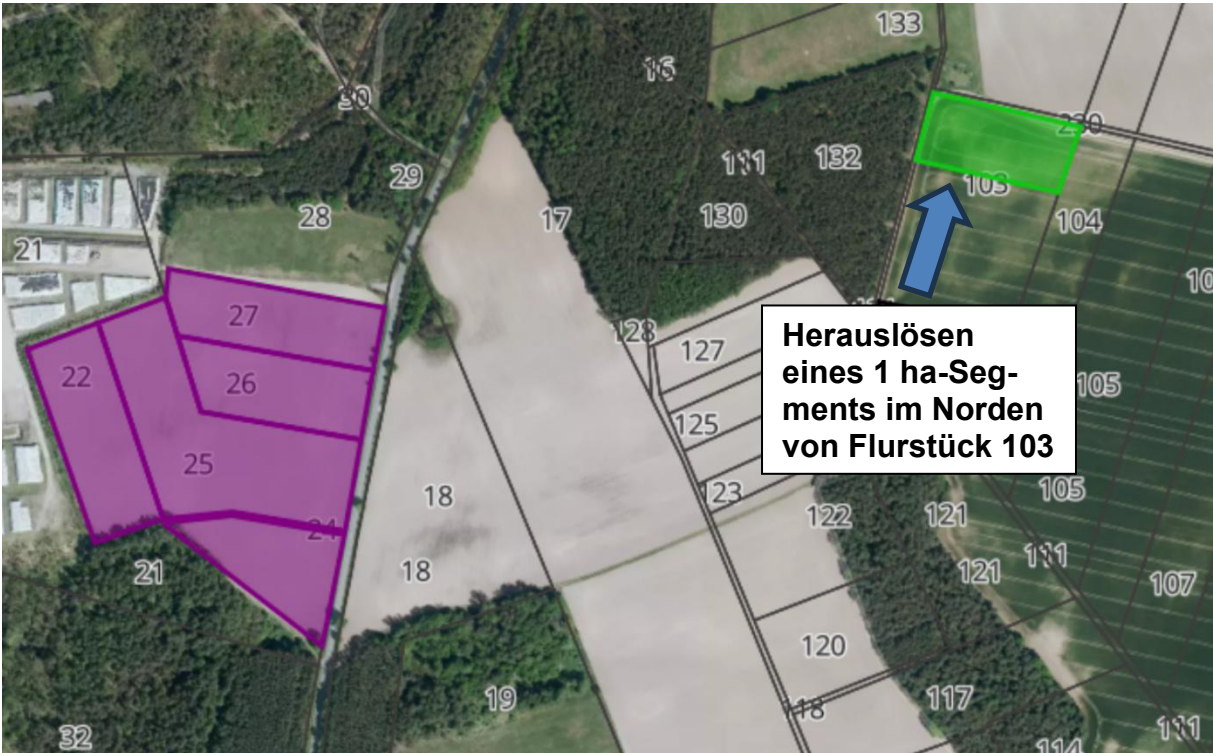
- Der kritische Bereich orientiert sich an der nördlicher, südlicher und westlicher Geltungsbereichsgrenze (vgl. dazu Abbildung 1, östliche Grenze inzwischen eingerückt – hier deshalb nicht relevant).



Abbildung 1: Luftbild mit eingefügtem Geltungsbereich des BP (gelb – inzwischen verkleinert, vgl. dazu Planzeichnung), Flurstücksgrenzen [und den vorliegenden Informationen der GK25 (beige – Schmelzwassersande, braun – Grundmoräne, grau – Talfüllungen)]

Orientierung a.d. Zielsetzung:

- Bei entsprechender Umsetzung werden baubedingte Beeinträchtigungen von potentiellen Individuen und Gelegen im kritischen Zeitraum in potentiell kritischen Bereichen vermieden.

Planungsträgerin: Gemeinde Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Standort des Bauvorhabens: Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27	Maßnahmenblatt CEF-Maßnahme – Kompen- sation Feldlerche
Vorhaben: Vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die geplante „Errichtung einer Photo- voltaik-Freiflächenanlage im OT Wilmersdorf (Wilmersdorf 2)“		
Bearbeitung: IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH Lessingstraße 16, 16345 Ahrensfelde		
Maßnahme(n): Kompensation des Lebensraums d. Feldlerche i.S.e. Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch CEF-Maßnahme im Umfeld d. Eingriffsgrundstücks		
Beeinträchtigung/Eingriff/Konflikt Beschreibung: Das Vorhaben ist mit Biotopüberprägungen durch Versiegelungen und Verschattungen verbunden. Dies betrifft auch ein potentielles Feldlerchenhabitat (für ein Revier).		
<u>Kataster:</u> Gemarkung Wilmersdorf, Flur 1, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27 Konflikt: Eine bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Lebensraums ist nicht auszuschließen. Der Le- bensraum von ca. einem Feldlerchenreviers/-brutpaars ist i.S.d. Fortpflanzungs- und Ruhestätte poten- tiell betroffen. Der erfüllte Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist daher nicht auszuschließen und durch eine im näheren Umfeld des Vorhabens stattfindende Kompensation i.S.e. CEF Maßnahme ab dem Zeitpunkt der Entwertung des Ausgangshabitats auszugleichen.		
Habitatkompensation i.S.e. CEF-Maßnahme <u>Kataster:</u> Gemarkung Pfaffendorf, Flur 7, Flurstück 103 (anteilig, Größe ca. 1 ha, s. Abbildung 1) 		
Abbildung 1: Luftbild mit Vorhabens- (violett) und Kompensationsfläche (grün) (Pacífico)		

Maßnahmenoptionen: optionale Extensivierung von Ackerland

Zielsetzung: (allg. Wirkprinzip von CEF-Maßnahmen im Artenschutz: Erhalt der vorhabensbedingt beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch ortsnahe Kompensation der konkret betroffenen Habitatrequisiten [räumlicher und funktionaler Bezug] ohne Entstehen einer zeitlichen Lücke)

hier im Besonderen: ortsnahe Aufwertung der Brutlebensraumfunktion zur Erhaltung der örtlichen Siedlungsdichte von Feldlerchen als Zugvogelart: Erhalt des aktuell i.d. Agrarlandschaft um Wilmersdorf und Pfaffendorf gegebenen lokalen Feldlerchenbestands durch Habitatoptimierungsmaßnahme als Kompensation, trotz der vorhabensbedingten Beeinträchtigung eines Reviers am Eingriffsort und vor dem Eingriff

(optionales) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

1. Maßnahme in der Grünlandbewirtschaftung

1.1 Wiesennutzung

- Dazu Brachliegenlassen bzw. ggf. Einsaat (Empfehlung: Glatthaferwiese unter Verwendung zertifizierter Regiosaatgutmischung für trockene, basenarme Standorte, Ursprungsgebiet Ostdeutsches Tiefland),
- reduzierte Düngung (max. den Entzug deckend), kein PSM,
- je nach Aufwuchsintensität max. 3-schürige Mahd,
- ab 15. Juli oder auch früher, wenn nach der Mahd sofortiges Schwaden bzw. sofortige Mahdgutabfuhr gewährleistet ist (Nester werden nur kurz verschüttet und anschließend von den Altvögeln wiedergefunden und die Brut versorgt)

1.2 Weidenutzung

(Herstellung: wie bei Wiesennutzung)

- (Pflege:) max. 2 GVE,
- keine weitere Düngung, kein PSM

2. Maßnahme in der Ackerbewirtschaftung: Ackerbrache

- Nach letztmaliger Bewirtschaftung und Ernte Belassen einer (Stoppel-)Brache
- zu keiner Zeit Einsaat, Düngung, PSM,
- keine Bodenbearbeitung (ggf. zum Beibehalten des Flächenstatus im Turnus von 5 Jahren oder in Abstimmung m. zuständiger Naturschutzbehörde zum Aufbrechen unerwünschter Dominanzbestände Umbruch im September oder Februar im Flurstück möglich)
- eine jährliche Mahd im September

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

Wichtig für die Kompensation i.S.e. CEF-Maßnahme (neben der lokalen und funktionalen Zuordnung): keine zeitliche Lücke, dazu:

- Herstellung bis März des Jahres, in dem Eingriff erfolgt bzw. die Habitatentwertung ansteht,
- für die Nutzungsdauer des Vorhabens.

Orientierung a.d. Zielsetzung:

- betroffenes Brutrevier bleibt erhalten bzw. Siedlungsdichte der betroffenen Zugvogelart im Agrarkorridor um Wilmersdorf und Pfaffendorf wird bei entsprechender Umsetzung durchgehend nicht schlechter